

KULTURPREIS 2018
der
GERTRAUD UND HEINZ MANKE-STIFTUNG

Ausschreibung

1. Die Gertraud und Heinz Manke-Stiftung vergibt alle zwei Jahre einen Kulturpreis, welcher der Auszeichnung von Spitzenleistungen und Nachwuchsförderung dienen soll. Durch den Kulturpreis sollen künstlerische Leistungen in den Sparten "Bildende Kunst", "Literatur" sowie "Musik" gefördert und anerkannt werden. Der Preis kann auch für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Denkmal- und Heimatpflege verliehen werden. Die bisherigen Preisträger waren:

1998	der Bildhauer Hans-Heinrich-Kempcke
2000	der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg
2002	die Kulturfördervereinigung „Forum“
2004	die Pianistin Edda Blufarb
2006	die Malerin Ingrid Langbehn
2008	der Ulzburger Singkreis
2010	der Musiker Professor Wolfgang Schlüter
2012	der Maler Albert Christoph Reck
2014	der Autor und Schauspieler Joachim Grabbe
2016	die Musical AG des Alstergymnasiums

2. Das Werk, die besondere Leistung oder die Künstler/innen sollen einen Bezug zu Henstedt-Ulzburg deutlich machen.
3. Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert. Er wird an Einzelpersonen, mehrere Personen für ein gemeinsames Werk oder an örtliche Vereine verliehen. Er ist nicht teilbar.
4. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die vom Beirat der Stiftung bestimmt wird. Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt mit einfacher Mehrheit.
5. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Vorschläge für die Vergabe des Kulturpreises können bis zum 27. Juli 2018 beim Vorsitzenden des Stiftungsrates, Stefan Bauer, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg eingereicht werden. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Stefan Bauer
Vorsitzender des Stiftungsrates